



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Personelle Ausstattung der Arbeitsgerichte verbessern
(Kap. 10 10 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 10 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2026 von 21.904,8 Tsd. Euro um 833,0 Tsd. Euro auf 22.737,8 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 10 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2027 von 22.165,5 Tsd. Euro um 1.715,98 Tsd. Euro auf 23.881,48 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 10 werden im Jahr 2026 im Stellenplan 20 Stellen der BesGr. R 1 (Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten) neu ausgebracht.

Begründung:

Die Arbeitsgerichte in Bayern sind aktuell stark belastet. Die Anzahl der arbeitsgerichtlichen Verfahren nimmt seit Jahren deutlich zu. So stiegen die Eingangszahlen (Klageverfahren inklusive Mahnverfahren) zwischen 2022 und 2025 um fast 25 Prozent (von 42 228 auf 53 978). Beim Personal gab es im selben Zeitraum aber nur einen Zuwachs von unter 3 Prozent (von 472,7 Vollzeitstellen auf 487,3). Davon sind aktuell 71 Stellen überhaupt nicht besetzt. Beim nichtrichterlichen Personal, das den Betrieb der Gerichte ganz wesentlich mit am Laufen hält, betrifft dies 20 Prozent aller vorgesehenen Stellen. Das ergab eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Eva Lettenbauer und Toni Schuberl vom 10.12.2025 sowie eine Anfrage der Abgeordneten Eva Lettenbauer zum Plenum vom 28.01.2026.

Das hat zur Folge, dass die Verfahrensbeteiligten deutlich länger, teils mehrere Monate, auf den im arbeitsgerichtlichen Verfahren üblichen Güte Termin warten müssen. Und streitige Verfahren ziehen sich nicht selten über ein Jahr oder länger hin. Für Beschäftigte, die auf eine Entscheidung der Arbeitsgerichte angewiesen sind, bedeutet diese Entwicklung eine erschwerte bzw. langwierige Durchsetzung ihrer Rechte, etwa bei Kündigungsschutzklagen oder ausstehenden Lohnansprüchen, was für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schnell existenzbedrohend sein kann. Auch für Unternehmen hat dieser Zeitverlust negative Auswirkungen, insbesondere Planungsunsicherheit.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 der Staatsregierung sieht jedoch keine zusätzlichen Planstellen an den bayerischen Arbeitsgerichten vor. Seit dem Jahr 2015 ist

die Zahl der Stellen laut Stellenplan für das richterliche Personal nicht gewachsen (125 Richterstellen). Der Landtag schafft daher Abhilfe und ermöglicht die Schaffung zusätzlicher Planstellen für Richterinnen und Richter im Eingangsamt an den bayerischen Arbeitsgerichten.